



# Geschlossene Gesellschaften\* im Gastgewerbe

\*z. B. Hochzeit, Geburtstag, Weihnachtsfeiern

## 7-Tage Inzidenz unter 1.000

### WAHLRECHT zwischen Gastregeln und Veranstaltungsregeln in abgetrennten Räumen

**WICHTIG:** Gastwirt und Veranstalter müssen sich vorher auf die Ausgestaltung der Veranstaltung einigen und dies für Kontrollen **SCHRIFTLICH** dokumentieren

	Gastronomieregeln 2G	Veranstaltungsregeln 2G plus
Zugelassene Gäste	<ul style="list-style-type: none"><li>• Geimpfte und Genesene</li><li>• Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate</li><li>• Minderjährige Schüler, die regelmäßigen Tests in der Schule unterliegen (bis 12.01.2022)</li><li>• Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können (dann mit PCR Test)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem Antigentest (auch Selbsttest vor Ort UNTER AUFSICHT möglich)</li><li>• Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate</li><li>• Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können (dann mit PCR Test)</li></ul>
Anzahl der Personen	Keine Personenobergrenze	Max. 25 % der Kapazität bzw. Zulassung von nur so vielen Teilnehmern, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann
Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"><li>• FFP2 Maskenpflicht für Gäste, außer am Tisch</li><li>• Medizinische Maske für Personal</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gäste: FFP2 außer am Tisch</li><li>• Wirt und Beschäftigte: medizinische Maske</li></ul>
Tanzen und Spiele	Tanz und laute Musikbeschallung sind unzulässig	Tanz und laute Musikbeschallung sind möglich (Mindestabstand von 1,5 m entfällt beim Tanzen, Maskenpflicht gilt auch beim Tanzen)
Sperrstunde	22 – 5 Uhr	Sperrstunde entfällt
Zugangskontrolle	Nachweiskontrolle mit Identitätsfeststellung	